



Verband des privaten
gewerblichen Straßen-
personenverkehrs
Nordrhein-Westfalen
VSPV e.V.



Fachvereinigung
Personenverkehr
Nordrhein Taxi-Mietwagen e.V.

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz
und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
Frau Ministerin Mona Neubaur
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Dortmund/Monheim, im Mai 2023

Coronahilfen / Rückzahlung in Härtefällen

Sehr geehrte Frau Ministerin Neubaur,

die Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi Mietwagen e.V. (FPN) und der Verband des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs Nordrhein-Westfalen VSPV e.V. sind die gewerbepolitischen Vertretungen des Taxi- und Mietwagengewerbes in Nordrhein-Westfalen. Als selbständige Unternehmens- und Arbeitgeberverbände im Sinne des Tarifvertrags-, Arbeitsgerichts- und Sozialgerichtsgesetzes vertreten wir die Unternehmer in unserem Bundesland, wir sind beide im Bundesverband Taxi- und Mietwagenverband Deutschland (TMV) organisiert. Die Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein ist zudem Veranstalterin der Europäischen Taximesse in Köln.

Durch die Corona-Pandemie wurde das mittelständische Taxi- und Mietwagengewerbe, welches anders als Uber, Bolt & Co. keine milliardenschweren Konzerne hinter sich stehen hat, in einem existenzgefährdenden Maße gebeutelt.

Nach dem Auslaufen der Maßnahmen hat sich die Situation zwar gebessert, die seit Februar 2022 deutlich angestiegene Inflation, immens gestiegenen Kraftstoffpreise und ständig steigenden Personalkosten führen aufgrund der Tatsache, dass Taxitarife immer erst deutlich verzögert angepasst werden können, dazu, dass die Pflicht zur Rückzahlung der Corona-Soforthilfen nicht wenige Unternehmer in existenzielle Schwierigkeiten bringt.

Verband des privaten gewerblichen
Straßenpersonenverkehrs Nordrhein-Westfalen
VSPV e.V.
Benninghofer Str. 152
44269 Dortmund
Tel: 0231 / 528227
Fax: 0231 / 521117
Vereinsregister Dortmund, VR 3301
E-Mail: info@vspv-nrw.de
www.vspv-nrw.de

Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein
Taxi-Mietwagen e.V.
Siemensstraße 1
40789 Monheim
Tel: 02173 / 9599-0
Fax: 02173 / 9599-25
Vereinsregister Düsseldorf, VR 30590
E-Mail: kontakt@fp-nordrhein.de
www.fp-nordrhein.de



Verband des privaten
gewerblichen Straßen-
personenverkehrs
Nordrhein-Westfalen
VSPV e.V.



Fachvereinigung
Personenverkehr
Nordrhein Taxi-Mietwagen e.V.

Wichtig und richtig war daher die Verlängerung der Rückzahlungsfrist für alle Verpflichteten und die Option zur Einräumung von Ratenzahlungen auf Antrag. Dies wird jedoch nicht in allen Fällen ausreichen.

Ihr bayerischer Amtskollege Hubert Aiwanger gibt nun den Unternehmen im Freistaat die Möglichkeit, auf Antrag Rückzahlungen ganz erlassen zu bekommen. Diesen ab 1. Juni in Bayern gültigen Weg über einen Erlass möchten wir gern gemeinsam aufgreifen und Ihnen auch für Nordrhein-Westfalen vorschlagen.

In der bayerischen Initiative heißt es:

„Grundsätzlich ist ein Erlass immer dann möglich, wenn eine Rückzahlung die Existenz bedroht. Als grobe Faustregel ist damit ein Erlass oder zumindest Teilerlass wegen Existenzgefährdung – vorbehaltlich weiterer Einkünfte sowie des liquiden Betriebsvermögens – möglich, wenn das Betriebsergebnis nach Steuern in dem Bereich unter 25.000 (ohne Unterhaltspflichtige) bis 30.000 Euro (mit einem Unterhaltspflichtigen) liegt.“

Eine Existenzgefährdung wird vermutet, wenn der erwartete Jahresüberschuss nach Steuern, die weiteren Einkünfte sowie das liquide Betriebsvermögen nicht ausreicht, um die Rückzahlung – angenommen wird in allen Fällen eine fiktive Ratenzahlung von 5.000 Euro pro Jahr – zu leisten. Im Interesse der Betroffenen können inhabergeführte Unternehmen und Soloselbständige den individuellen Pfändungsfreibetrag ergänzt um den pfändungsfreien Beitrag zur Altersvorsorge geltend machen.

Bei den weiteren Einkünften werden Einkünfte der Ehegatten nur berücksichtigt, soweit sie über 30.000 Euro pro Kalenderjahr hinausgehen. Vom liquiden Betriebsvermögen können die laufenden notwendigen Personal- und Sachausgaben – beispielsweise Löhne und Mietzahlungen – für die auf den Zeitpunkt der Erlassantragstellung folgenden drei Monate als Schonvermögen abgezogen werden.

Auf dieser Grundlage kann ab 1. Juni in Bayern der Erlass der Rückzahlung der Corona-Hilfen im Freistaat Bayern online beantragt werden. Es erfolgt dann eine Einzelfallprüfung nach klaren Kriterien, die die wirtschaftliche Situation des Antragstellers berücksichtigt und im Falle eines positiven Prüfungsergebnisses die Rückzahlung erlässt.

Den Grundsatz, dass derjenige, der wenig verdient und seine Existenz gefährdet sieht, den Erlass der Rückzahlung von Corona-Hilfen beantragen kann, sehen wir auch als

Verband des privaten gewerblichen
Straßenpersonenverkehrs Nordrhein-Westfalen
VSPV e.V.
Benninghofer Str. 152
44269 Dortmund
Tel: 0231 / 528227
Fax: 0231 / 521117
Vereinsregister Dortmund, VR 3301
E-Mail: info@vspv-nrw.de
www.vspv-nrw.de

Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein
Taxi-Mietwagen e.V.
Siemensstraße 1
40789 Monheim
Tel: 02173 / 9599-0
Fax: 02173 / 9599-25
Vereinsregister Düsseldorf, VR 30590
E-Mail: kontakt@fp-nordrhein.de
www.fp-nordrhein.de



Verband des privaten
gewerblichen Straßen-
personenverkehrs
Nordrhein-Westfalen
VSPV e.V.



Fachvereinigung
Personenverkehr
Nordrhein Taxi-Mietwagen e.V.

eine gute Grundlage für eine Lösung in Nordrhein-Westfalen. Damit würden wir den betroffenen Unternehmen wirklich helfen und sie vor allem erhalten.

Mit solch einem Weg des Erlasses der Rückzahlung könnten wir auch in Nordrhein-Westfalen den juristischen Spielraum maximal ausschöpfen und so in einer schwierigen Krisensituation ein wichtiges Zeichen für kleine und mittlere Unternehmen im Lande setzen, die als Rückgrat der Wirtschaft in dieser Situation Unterstützung des Staates benötigen.

Für ein Gespräch stehen wir Ihnen sehr gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Waltemate
Geschäftsführer
VSPV e.V.

Dr. Stehr
Geschäftsführer
FP Nordrhein e.V.

Verband des privaten gewerblichen
Straßenpersonenverkehrs Nordrhein-Westfalen
VSPV e.V.
Benninghofer Str. 152
44269 Dortmund
Tel: 0231 / 528227
Fax: 0231 / 521117
Vereinsregister Dortmund, VR 3301
E-Mail: info@vspv-nrw.de
www.vspv-nrw.de

Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein
Taxi-Mietwagen e.V.
Siemensstraße 1
40789 Monheim
Tel: 02173 / 9599-0
Fax: 02173 / 9599-25
Vereinsregister Düsseldorf, VR 30590
E-Mail: kontakt@fp-nordrhein.de
www.fp-nordrhein.de